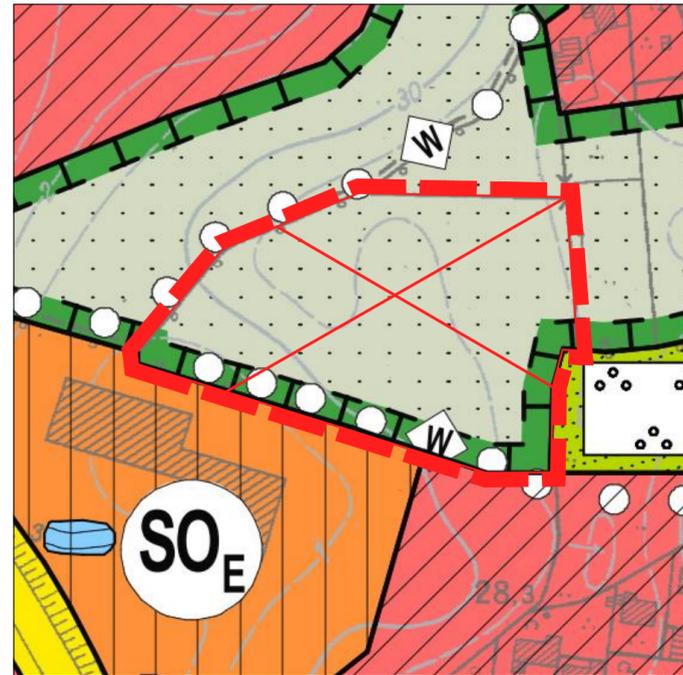
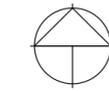


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf, Kreis Plön

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

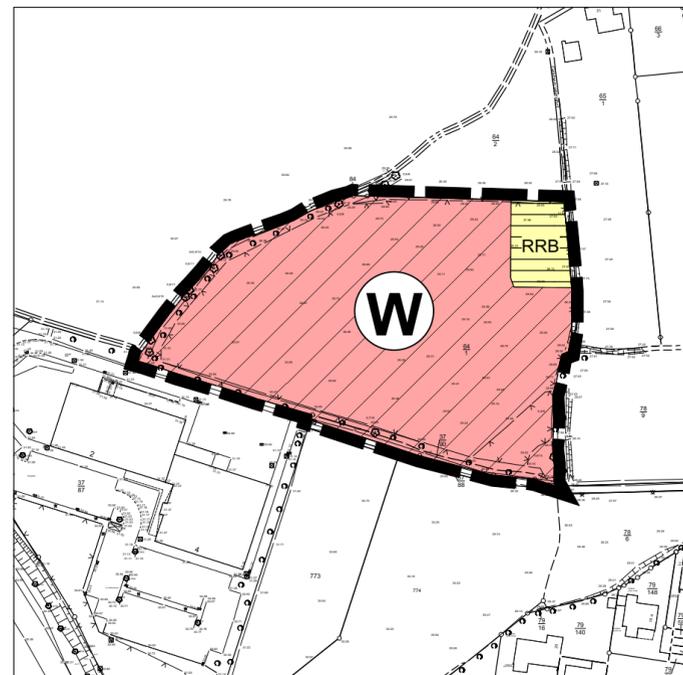


Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information
Dieser Ausschnitt ist durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam. Maßstab 1 : 2.000



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 2.000

Planzeichen	Erläuterungen
-------------	---------------

Darstellungen	Erläuterungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

	Wohnbaufläche (W) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
--	--

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

	Flächen für Abwasserbeseitigung hier: Regenwasserrückhaltung/ Regenrückhaltebecken (RRB) § 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 + Abs. 4 BauGB
--	---

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.05.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung d Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Heikendorfer Anzeiger“ am 06.07.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.07.2015 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.10.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.04.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.07.2016 bis einschließlich 15.08.2016 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.07.2016 durch Abdruck im „Heikendorfer Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.12.2016 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Heikendorf, den
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 1. des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 31.03.2017 Az.: IV 264-512.111-57.025 (1. Ä) - mit Hinweisen – genehmigt.

Heikendorf, den
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.06.2017 ortsüblich durch Abdruck im „Heikendorfer Anzeiger“ bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.06.2017 wirksam.

Heikendorf, den
Siegelabdruck
Der Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf, Kreis Plön

Für das Gebiet nordwestlich der Bebauung am "Stückenberg" und nordöstlich der Verbrauchermärkte an der Straße "Tobringer".

Bearbeitung : 26.10.2015; 29.03.2016, 13.07.2016, 21.12.2016

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HOLZKOPPELWEG 5 * 24118 KIEL * FON 0431 664699-0 * FAX 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB